
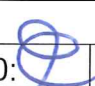


Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2017	Beratungsunterlage TOP: 10a	Bearbeiterin:	Datum: 09.01.2017
	Drucksache-Nr.: 9 /2017	Frau Bezner	
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10: 

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans:
Greutherweg, Flst. Nr. 381/50 Errichtung einer Garage
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Der Eigentümer beabsichtigt eine baurechtlich verfahrensfreie Garage mit einer Grundfläche von 20 m² zu errichten. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Bühl – 1. Änderung und Erweiterung“ und soll das Baufenster um 1,00 m Richtung „Greutherweg“ überschreiten.

Lageplan und zwei Ansichten liegen als Anlagen bei.

In früheren Anfragen wurde die Planung für eine Garage komplett außerhalb des Baufensters zurückgewiesen, das jetzige Vorhaben ist aus Sicht von Verwaltung und unterer Baurechtsbehörde genehmigungsfähig. Entsprechende bzw. weitergehende Befreiungen wurden in dem Bebauungsplangebiet bereits erteilt (s. Garage auf dem gleichen Grundstück).

Die Nachbaranhörung läuft, über das Zwischenergebnis wird berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Greutherweg, Flst. 381/50, Errichtung einer Garage, Überschreitung der Baulinie.